





bedauern. In unserer Zuschrift vom 12. März 1906 haben wir die mutmaßlichen Kosten für die Hochschul- // [p. 289] bauten auf 5 Millionen Franken geschätzt. Die seither angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß voraussichtlich mit einer Bausumme von 6 Millionen Franken zu rechnen sei, wenn das von der akademischen Baukommission entworfene Bauprogramm, das kaum mehr erheblich reduziert werden kann, zur Ausführung kommen soll. Außer den soeben erwähnten Baukosten hat der Kanton noch eine Summe von Fr. 570,000 für die Ablösung der Unterhaltspflicht der Polytechnikumsgebäude (Hauptgebäude und Forstschule) zu beschaffen. Für die Deckung der Baukosten steht ihm zunächst nur die Auskaufssumme für den Universitätsflügel, das Chemiegebäude und die zoologischen Sammlungen, im Gesamtbeträge von Fr. 2,238,000 zur Verfügung. Es ist mithin außer der oben genannten Ablösungssumme von Fr. 570,000 noch ein Betrag von nahezu Fr. 3,800,000 zur Verfügung zu halten. Wir glauben nicht, daß der Kanton hievon mehr als 2 1/2 Millionen Franken übernehmen werde; es wird schwer halten, auch nur diese Summe bewilligt zu erhalten.

Leider können wir Ihnen weder Pläne noch detaillierte Kostenberechnungen für die projektierten Bauten vorlegen; solche existieren noch nicht. Die Berechnungen, welche das mitgeteilte Endresultat ergaben, dürften aber genügen, um die Notwendigkeit einer kräftigen Beihülfe der Stadt darzutun und um sie zu veranlassen, diese entweder in einer bestimmten Summe oder als prozentualen Anteil an der gesamten Ausgabe oder an der neuen Ausgabe für die Bauten festzusetzen.

Der komplizierte Instanzenweg, der in dieser Angelegenheit eingehalten werden muß, macht es wünschbar, daß die Entschlüsse der städtischen Behörden so bald als möglich erfolgen, und daß wir von den Beschlüssen der ersten Instanzen jeweilen in Kenntnis gesetzt werden. Es wäre uns deshalb angenehm, wenn Sie uns in Bälde wissen ließen, ob Sie die Übereinkunft betreffend die Ausführung des Aussonderungsvertrages resp. den letztem selbst genehmigen und welche Summe Sie als Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten der Universitätsbauten und an die jährlichen Mehrausgaben des Kantons für die Hochschule in Aussicht nehmen.

II. Mitteilung an die Erziehungsdirektion, die Baudirektion und an die Finanzdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]